



Was will der Gesundheitsminister wirklich? Affront gegen Fachärzte und Patienten

Mit Fug und Recht kann aus Sicht der Gemeinschaft fachärztlicher Berufsverbände behauptet werden, dass die Wartezeiten auf einen Facharztbesuch in Deutschland im internationalen Vergleich deutlich niedriger sind als in allen übrigen EU-Mitgliedsstaaten. Richtig ist, dass sich sofortige Termine nur bei Akut- bzw. Notfallpatienten realisieren lassen! „Facharztpraxen sind eben keine Supermärkte, die von jeden und zu jeder Zeit beansprucht werden können“, meint Dr. med. Siegfried Götte, Vorsitzender der Gemeinschaft fachärztlicher Berufsverbände GFB. Facharztpraxen arbeiten strukturiert und patientenorientiert. In dieser Struktur müssen sie fallbezogen arbeiten und zwischen Akut- bzw. Notfallbehandlungen und anderen Patienten unterscheiden. In der Regel umfassen Akutbehandlungen nur den kleineren Teil fachärztlicher Inanspruchnahme und Versorgungen. Die Mehrheit der Behandlungen kann nach entsprechender Terminvergabe erfolgen. Zudem sind insbesondere Facharztgruppen betroffen, die ohnehin eine geringe Arztzahl aufweisen.

Die Äußerungen des Ministers sind daher wenig hilfreich und aus der Sicht der GFB nur geeignet, Unruhe unter allen Beteiligten zu stiften ohne jedoch einen sinnvollen Ablauf der Patientenversorgung zu unterstützen.

Vertragsärzte sind verpflichtet, eine Mindestsprechstundenzeit von 20 Stunden zu garantieren, dies gegenüber ihrer KV auch zu dokumentieren. Erweiterte wesentlich umfangreichere Sprechstundenzeiten sind die Regel. Sondersprechstunden wie z.B. Abendsprechstunden werden häufig von Patienten gar nicht erst wahrgenommen. Die Empfehlung des Ministers, bei langen Wartezeiten auf die Kliniken auszuweichen, ist wenig zielführend. Ablaufbedingt sind Kliniken überhaupt nicht in der Lage, derartige Patienten zeitnah und in der geforderten kurzen Wartezeit selbst bei vielen Notfällen zu versorgen. Ihr Versorgungsauftrag ist zur bestehenden flächendeckenden wohnortnahen fachärztlichen Versorgung komplementär zu werten. Ambulante Behandlungen erfolgen in der Mehrzahl der Fälle nicht routinemäßig von einem Facharzt, sondern im Gegensatz zu fachärztlichen Praxis durch Weiterbildungsassistenten, also durch angehende Fachärzte.

Gemeinschaft fachärztlicher Berufsverbände 06.09.2011